

Nach einer Katastrophe, welche, wie die letztstattgehabte, eine so zahlreiche Bevölkerung in's Unglück gebracht hat, ist zu hoffen, daß man endlich dazu kommen werde, solche wichtige Projekte in's Werk zu setzen. Beide Länder sind dabei interessirt; beide haben das Bedürfniß, den Abfluß der ihnen Schaden bringenden Gewässer zu begünstigen, ihr anstößendes Gelände zu entsumpfen und sich gegen die Gefahren der verderbenbringenden Hochwasser möglichst zu schützen.

Wenn im Jahre 1868 die Dammbrüche auf dem linken Ufer des Rheins stattgefunden haben, so ist damit nicht gesagt, daß das Gleiche nicht ein anderes Mal auch auf dem rechten Ufer vorkommen könne. Die große Ebene zwischen dem Rhein und den Bergabhängen bei Hohenems, Dornbirn u. s. w. ist ganz in der gleichen eben so bedrohten Lage, wie das linke Ufer; ein Dammbruch würde daselbst die gleichen Wirkungen zur Folge haben.

Es kann sich gegenwärtig nicht darum handeln, aus allen obigen allgemeinen Bemerkungen die Nuganwendung zu ziehen. Es wird dies den Gegenstand einer besondern Arbeit bilden. Den Beobachtungen, zu welchen das letzte Hochwasser Veranlassung gegeben hat, wird man bei der Fortsetzung der Korrektionsarbeiten, welche bis jetzt gemäß dem Bundesrathsbeschlusse vom 24. Juli 1862 erstellt worden sind, Rechnung zu tragen haben.

Eines dürfen wir nicht übergehen, die Thatsache nämlich, daß nach einer solchen Katastrophe, welche in jäher Weise die ganze Ebene überrascht hat, die zunächst theilhaftige Bevölkerung, welche einen bedeutenden Theil der Ausgaben zu tragen hat, bezüglich Haltbarkeit der bisher ausgeführten Arbeiten durchaus nicht entmuthigt ist, sondern im Gegentheil schleunige Fortsetzung derselben verlangt.

Es werden die Arbeiten auch in sämtlichen Gemeinden angenommen und die Baubehörde wird nicht ermangeln, diejenigen Verbesserungen zur Anwendung zu bringen, welche als zweckdienlich sich herausgestellt haben.

Lausanne, den 3. December 1868.

W. Fraisse, Ingenieur.